

Schulprofil der Schule am Tannenberg

Unsere Schule

Unsere Schule befindet sich seit 1988 im Arbecksweg. Sie ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, die in Kooperation mit der Diakonie Christophorus Göttingen arbeitet. Träger der Schule ist die Stadt Göttingen. Unser Einzugsgebiet ist die Stadt und der alte Landkreis Göttingen.

Die Schule ist eine Halbtagschule mit anschließender Tagesstättenbetreuung. Unterrichts- und Betreuungszeit ist täglich von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. In allen Ferien bieten wir bis auf kurze Schließzeiten eine Ferienbetreuung an, die von unseren Mitarbeiter*innen der Tagesstätte (Erzieher*innen, FSJler*innen, Betreuungshelfer*innen) organisiert wird und die die Schüler*innen auf Wunsch in Anspruch nehmen können.

Zurzeit besuchen ca. 160 Schüler*innen die Schule, die in 24 Klassen unterrichtet werden. Diese bestehen in der Regel aus sieben Schüler*innen, einer Lehrkraft, einer Erzieherin oder einem Erzieher und einer FSJlerin oder einem FSJler. Fachlehrer*innen und Therapeut*innen unterstützen die Klassen sowohl während des Unterrichts als auch in Einzel- oder Kleingruppenförderung im Therapiebereich, in Fach- oder in Gruppenräumen.

Die Klassenräume der Klassen 1 bis 4 sind in der benachbarten Grundschule untergebracht. Jede dieser Klassen hat eine Kooperationsklasse in der Hainbundschule. Diese Klassen liegen nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zueinander und haben einen gemeinsamen Gruppenraum. Morgens findet nach Absprache ein gemeinsamer Morgenkreis statt, in bestimmten Fächern (z.B. Sport, Musik, Kunstunterricht) werden die Klassen zusammen unterrichtet, es finden gemeinsame Pausen, Feste, Ausflüge und gelegentlich auch gemeinsame Klassenfahrten statt.

Die Klassen 5 bis 11 befinden sich in unserem Haupthaus. Ab der 10. Klasse arbeiten die Schüler*innen an zwei Tagen hauptsächlich in klassenübergreifenden Projekten. Für die 12. Klassen haben wir im Fliederweg ein Reihenendhaus gemietet. Hier werden die Schüler*innen in von ihnen selbst sehr nett eingerichteten Wohnungen ganz intensiv auf ihr Leben nach der Schule vorbereitet.

Unser Förderverein, in dem sich Eltern, Freunde und Mitarbeiter*innen zusammengeschlossen haben, hat sich zur Aufgabe gemacht, die pädagogische Arbeit in der Schule auf allen Ebenen zu unterstützen.

Einen Überblick über unser vielfältiges Schulleben findet sich hier: [Link](#)

Unsere Mitarbeiter*innen

Die Besonderheit unserer Schule und die individuellen Bedürfnisse unserer Schüler*innen bringen es mit sich, dass hier Menschen verschiedener Berufsgruppen zusammenarbeiten. Lehrkräfte, Erzieher*innen, Therapeut*innen, FSJler*innen, Referendar*innen, Betreuungshelfer*innen, Praktikant*innen und ggf. Schulbegleiter*innen begleiten die Schüler*innen durch den Schulalltag. Besonders zu erwähnen sind die Sekretärin, der Hausmeister und die Küchenhilfen, die einen wichtigen Beitrag zu unserem Schulleben leisten.

Die Grundlagen für die Arbeit in den Klassen werden in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen festgelegt. Hier werden auch die individuellen Förderpläne für die Schüler*innen erstellt, in denen unter Einbeziehung der Eltern und der Therapeut*innen die Ziele für das Schuljahr formuliert werden. Entscheidungen, die über den Klassenrahmen hinausreichen, sind Gegenstand der Stufenkonferenzen, der Dienstbesprechungen, der Koop.-Konferenzen oder der Schulvorstandssitzungen.

Wir legen Wert auf regelmäßig stattfindende Fortbildungsmaßnahmen und garantieren so eine hohe pädagogische Qualifikation aller Mitarbeiter*innen.

Das ist uns wichtig

Die individuellen Behinderungsbilder und Lernniveaus an unserer Schule sind sehr vielfältig und unterschiedlich. Besondere Aufmerksamkeit verlangen die Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen, mit einer zusätzlichen Körper- oder Sinnesschädigung, mit Schwerstbehinderungen sowie mit psychischen Traumata.

Deshalb könnte man das Motto unserer Schule nach einem häufig hier gesungenen Lied wie folgt benennen:

„Ich bin anders als du bist anders ... Na und! Das macht das Leben eben bunt!“

Dieses Motto bestimmt auch unser Leitbild.

Leitbild

Schule am Tannenberg

in Kooperation mit dem Christophorushaus

„Ich bin anders als du bist anders ... Na und!

Das macht das Leben eben bunt!“

Unser Ziel ist, unsere SchülerInnen auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in sozialer Integration vorzubereiten.

Deshalb haben wir uns folgende Prinzipien gesetzt:

1

Wir gestalten unsere Schule als Raum, in dem SchülerInnen, Eltern und MitarbeiterInnen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang erfahren. Wir fördern Teamarbeit, Kollegialität, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Elternarbeit. Bei all unserem Handeln stehen unsere SchülerInnen im Vordergrund.

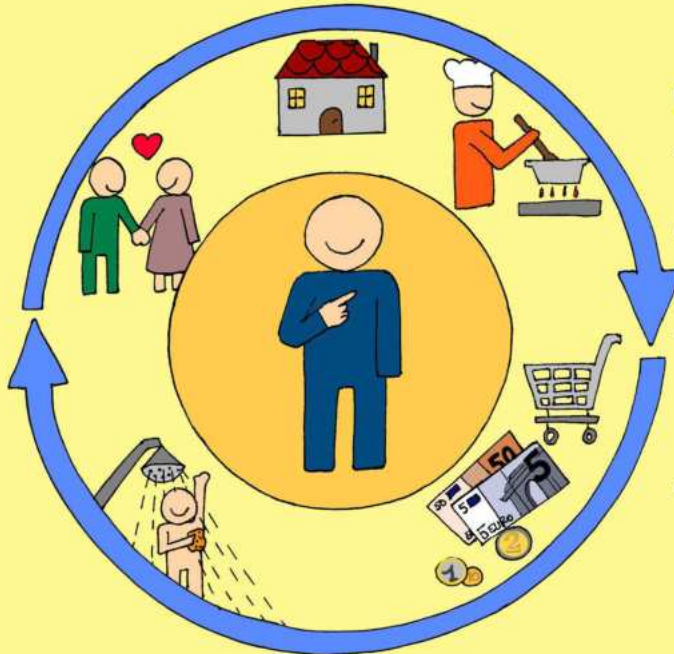


Das erreichen wir, indem wir

- eine Kommunikationskultur schaffen, die es allen Beteiligten ermöglicht, Bedürfnisse offen anzusprechen, unterschiedliche Meinungen zuzulassen und Konflikte konstruktiv zu lösen
- uns über die Entwicklungsschritte unserer SchülerInnen mit Eltern und allen Personen, die unsere SchülerInnen fördern, austauschen. Dazu gehören Elterngespräche, Elternabende und Hausbesuche, Teamsitzungen, Supervision, Austausch mit TherapeutInnen und anderen Fachkräften. Dabei nutzen wir die Kompetenzen aller beteiligten Berufsgruppen und nehmen die Sorgen, Ängste und Nöte der Eltern ernst

2

Wir fördern unsere SchülerInnen gemäß ihrer individuellen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Ziel größtmöglicher Eigenständigkeit, Selbstentfaltung und Eigenverantwortlichkeit. Die Bewältigung und Gestaltung ihres Alltags ist uns wichtig.



Das erreichen wir, indem wir

- Unterricht offen und vielfältig gestalten, verlässliche Strukturen bieten und Rituale schaffen
- individuelle Förderpläne in interdisziplinärer Zusammenarbeit erstellen, überprüfen und anpassen
- Unterricht ganzheitlich gestalten – von der basalen über die Förderung der Wahrnehmung, Sprache und Motorik bis hin zu den Kulturtechniken – und so die SchülerInnen „dort abholen, wo sie stehen“
- die kommunikativen Kompetenzen unserer SchülerInnen entwickeln und fördern. Gebärden und technische Mittel aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation helfen uns dabei. So sorgen wir dafür, dass sich alle SchülerInnen entsprechend ihrer Kommunikationsmöglichkeiten einbringen können

3

Wir fördern die Freude unserer SchülerInnen am Entdecken, Lernen und Gestalten sowie ihre sozialen Kompetenzen in einer wertschätzenden Arbeitsatmosphäre.

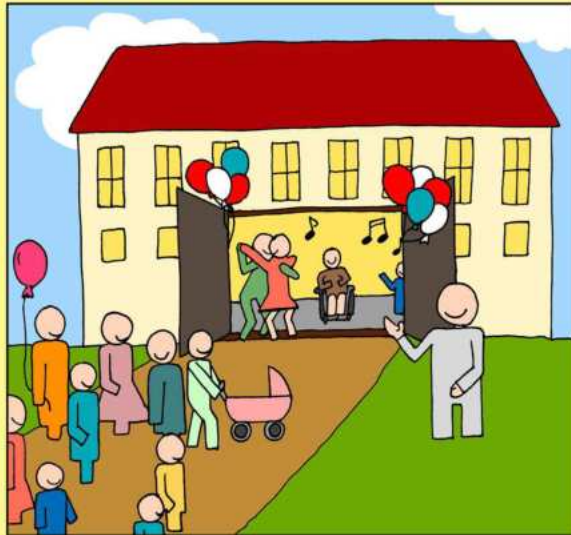


Das erreichen wir, indem wir

- die Bedürfnisse und Vorstellungen der SchülerInnen berücksichtigen
- den SchülerInnen ansprechende, anregende und angemessene Inhalte, Methoden und Materialien anbieten
- die Individualität und kulturelle Vielfalt der SchülerInnen anerkennen, respektieren und diese Werte auch den SchülerInnen nahe bringen
- vielfältige Aktionen und Projekte, z.B. Schulfeste, Monatsfeiern, Projektwochen, Klassenfahrten, AGs, musikalische Aktivitäten usw. (auch an außerschulischen Lernorten) organisieren

4

Wir fördern die kulturelle, gesellschaftliche und soziale Teilhabe unserer SchülerInnen.

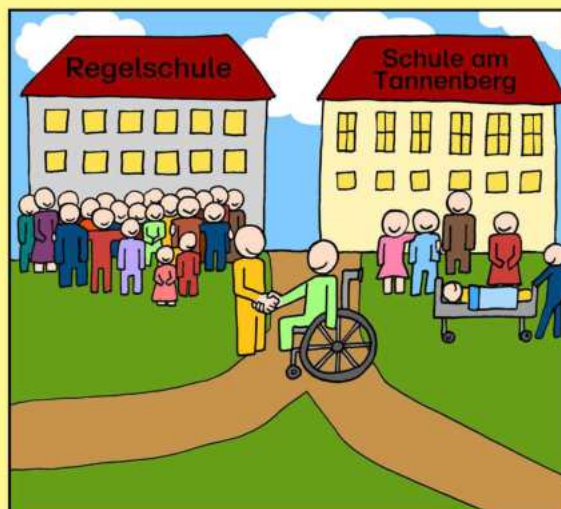


Das erreichen wir, indem wir

- die Öffentlichkeit zu uns holen (zu Festen, sportlichen Veranstaltungen, Schulpartnerschaften, Ausstellungen usw.)
- uns nach außen öffnen und dort an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen teilnehmen und diese aktiv mitgestalten, außerschulische Lernorte aufsuchen, Klassenfahrten und Unterrichtsgänge durchführen
- unsere SchülerInnen befähigen,
 - ihre Freizeit zu gestalten und öffentliche Angebote zu nutzen (z.B. in Sport-, Freizeit-, Gemeinde- und Kirchengruppen),
 - ihren Fähigkeiten entsprechend Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen (z.B. Praktika, Schülerfirmen, soziales Engagement usw.)
- mit unseren SchülerInnen im letzten Schuljahr im Wohntrainingsbereich den Übergang von der Schule auf das nachschulische Leben vorbereiten

5

Wir entwickeln das Lernen in kooperativen und integrierenden Formen weiter.



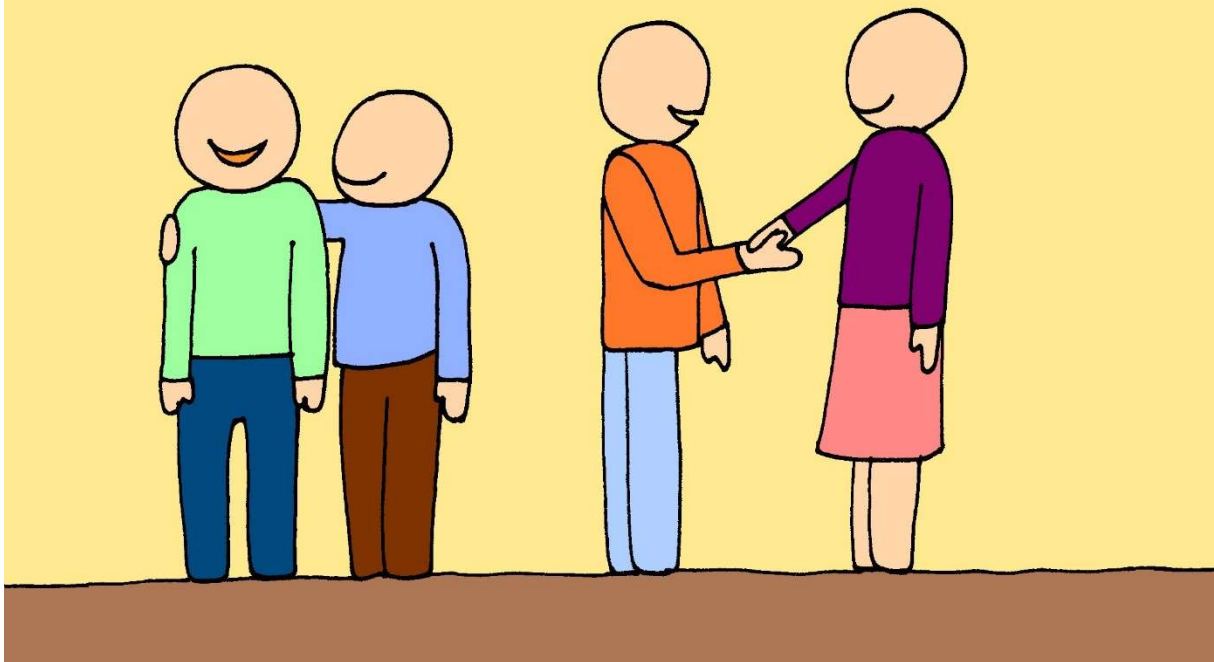
Das erreichen wir, indem wir

- innerhalb der Klassen integrativ arbeiten und die SchülerInnen so zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen können
- innerhalb einer Klasse Vor- und Nachmittagsaktivitäten verzahnen
- in der Primarstufe mit der Hainbundschole (Grundschule) kooperieren
- über Freizeitangebote in AGs und Projekten innerhalb der Schule gruppenübergreifend und/oder mit anderen Schulen zusammenarbeiten

Um die von uns gesetzten Ziele zu erreichen, nehmen wir regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Schulregeln der Schule am Tannenberg

Wir gehen freundlich miteinander um.



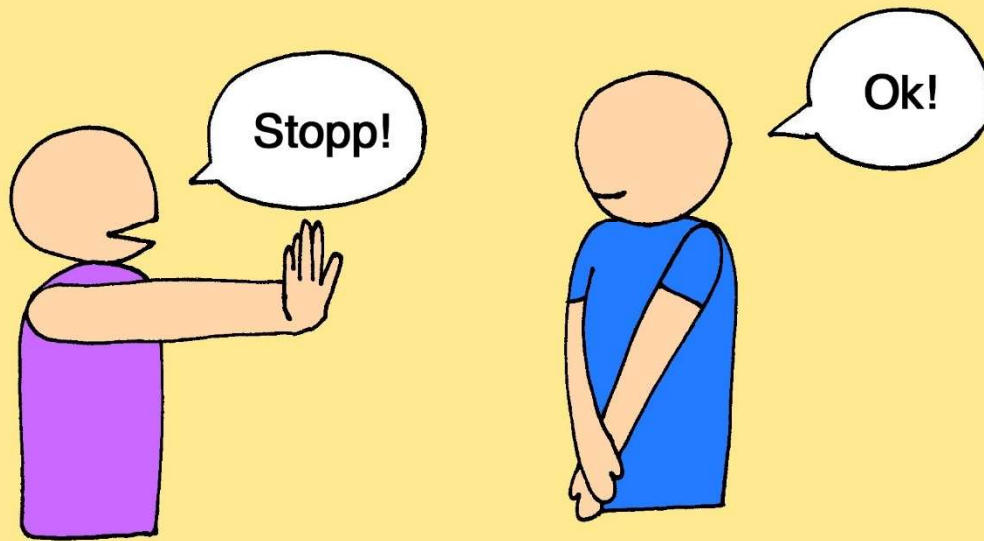
- Ich tue niemandem weh.
- Ich beleidige niemanden.
- Ich trete und schlage nicht.
- Ich kläre Streit mit Worten oder Gebärden.
- Ich bleibe ruhig und fair im Streit.

Wir gehen sorgfältig mit allen Sachen um.

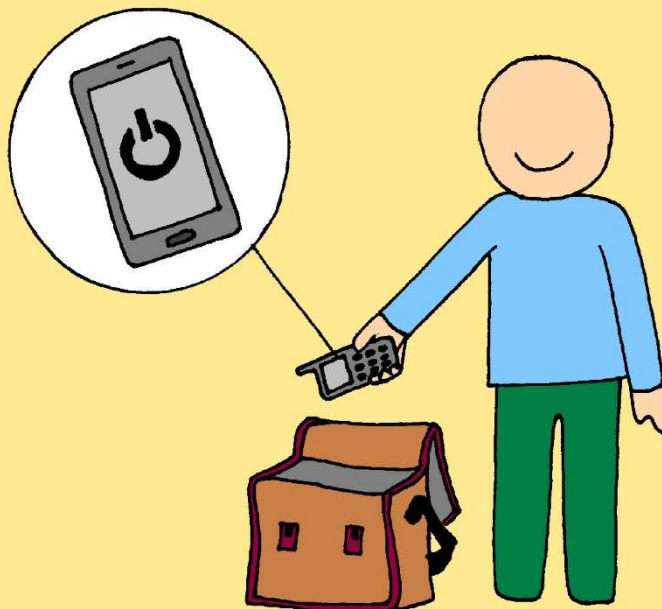


- Ich mache nichts kaputt.
- Ich verstecke nichts.
- Ich klaue nicht.
- Ich verschwende nichts.
- Ich sage Bescheid, wenn ich etwas kaputt gemacht habe.

Wir hören auf das Nein/Stopp des Anderen.



Handy/MP3 u.ä. sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände der Schule am Tannenbergr ausgeschaltet und weggepackt.



- Handy/MP3 u.ä. sind auf dem Weg zum Schwimmunterricht ausgeschaltet und weggepackt.
- Erlaubt ist der Handy- bzw. MP3-Einsatz unter Aufsicht durch Lehrkraft und/oder ErzieherIn.
- Das Handy kann bei Bedarf (z.B. Sportunterricht) eingeschlossen werden.
- Für den Fliederweg gelten andere Handyregeln.

Konzepte

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele für unsere Schule werden gemeinsam erarbeitet, in Konzepten beschrieben und in Allgemeinen Dienstbesprechungen verabschiedet oder aktualisiert.

Seit 2012 wurden folgende Konzepte entwickelt und teilweise umgesetzt:

- Schulregeln
- Elternarbeit
- Unterstützte Kommunikation
- Abschlussstufe und Berufsorientierung
- Steuergruppe
- Förderung von Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störung
- Kinderschutz

Aktuelle Infos und Allgemeines über die Arbeit der Schule am Tannenberg finden Sie im Internet auf unserer Homepage www.schuleamtannenberg.de.

Konzept „ELTERNARBEIT“ verabschiedet auf der Allg. DB am 08.04.2013, Stand 27.01.2020

1. Rahmen

NSchulG - 5. Teil: §§ 88-100, Runderlass des MK vom 01.02.2005 „Sonderpädagogische Förderung“ Punkt 1.12, „Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ vom 22.01.2013

2. Bezug zum Leitbild

Zu 1: *„Wir gestalten unsere Schule als Raum, in dem Schüler*innen, Eltern und Mitarbeiter*innen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang erfahren.“*

Der Aspekt Elternarbeit findet hier besondere Beachtung, da gerade die Zusammenarbeit mit den Eltern maßgeblich zu einer guten und entwicklungsförderlichen Arbeit mit den Schüler*innen beiträgt.

3. Bedeutung des Themas

Auf Grund heterogener Schüler*innen- und Elternschaft (unterschiedliche Beeinträchtigungen, starke soziale und kulturelle Unterschiede) ist eine intensive Elternarbeit besonders wichtig und notwendig. Zudem besteht ein erhöhter Beratungsbedarf, z.B. Schwerbehindertenausweis, gesetzliche Betreuung, Berufswege, BuT, Wahlfreiheit bzgl. inklusiver Schule usw.

4. Zielsetzung

Die Eltern erhalten regelmäßige Informationen über die Entwicklung ihrer Kinder und über das Schulleben. Sie erleben die Mitarbeiter*innen als kompetente Ansprechpartner*innen. Die Eltern unserer Schüler*innen sind jederzeit eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

5. Elemente der Umsetzung

- Regelmäßige Information der Eltern über persönliche Ansprache, Rundbriefe und die Schulhomepage
- Einbeziehung der Eltern durch Förderplangespräche, Elternabende, Elternsprechtage, Hospitationen, Hausbesuche, „Tag der offenen Tür“ usw.
- Einbeziehung der Eltern in Schulveranstaltungen (z.B. Herbstfest)
- Abbau von Sprachbarrieren (evtl. Dolmetscher*innen einladen), Formulare in Einfacher Sprache

6. Evaluation

Jährliche Abfrage der Elternzufriedenheit auf dem ersten Elternabend (Vordruck).

Konzept „UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION“

verabschiedet auf der Allg. DB am 08.04.2013, Stand 14.05.2018

1. Rahmen

Bezug zum Kerncurriculum, Schuleigene Lehrpläne (Bereich Kommunikation, Seite 2f.)

2. Bezug zum Leitbild

*Zu 2: „Wir fördern unsere Schüler*innen gemäß ihrer individuellen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Ziel größtmöglicher Eigenständigkeit, Selbstentfaltung und Eigenverantwortlichkeit. Die Bewältigung und Gestaltung ihres Alltags sind uns wichtig.*

*Das erreichen wir, indem wir die kommunikativen Kompetenzen unserer Schüler*innen entwickeln und fördern. Gebärden und technische Mittel aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation helfen uns dabei. So sorgen wir dafür, dass sich alle Schüler*innen entsprechend ihrer Kommunikationsmöglichkeiten einbringen können.“*

3. Bedeutung des Themas

Kommunikation ist die bedeutendste Stütze in der zwischenmenschlichen Interaktion. Jeder Mensch hat ein Recht auf angemessene Kommunikation.

Es gibt Menschen, die auf Grund von angeborenen oder erworbenen Schädigungen Beeinträchtigungen in der Kommunikation und sprachlichen Verständigung mit der Umwelt erfahren.

Durch eine begrenzte Kommunikation können die Teilhabe an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben in erheblichem Maß eingeschränkt sein. Erfolgreiche Kommunikation kann Frustration und Aggression vermindern.

Unter Unterstützter Kommunikation verstehen wir alle Maßnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten durch lautsprachergänzende oder ersetzende Kommunikationsformen und Kommunikationshilfen. Neben körpereigenen Kommunikationsformen (Vokalisationen, Mimik, Gestik, Blickbewegung, lautsprachunterstützende Gebärden usw.) werden nichtelektronische (Orientierungspläne, Realobjekte, Erlebnisbücher, Wort- und Bildkarten, Kommunikationsmappen usw.) sowie elektronische Hilfsmittel (Sprachausgabegeräte, Computer mit Bedienhilfen usw.) entsprechend den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen genutzt. Durch den Einsatz von Unterstützter Kommunikation können die Schüler*innen eine erhebliche Verbesserung ihrer Lebensqualität erreichen.

4. Zielsetzung

Alle Menschen in unserer Schule können unabhängig von ihren verbalen Fähigkeiten durch Unterstützte Kommunikation und/oder andere Hilfsmittel jederzeit und überall miteinander

kommunizieren.

Ziel ist es, für jede Schülerin und jeden Schüler bei Bedarf ein adäquates Kommunikations- bzw. Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

5. Elemente der Umsetzung

- Ständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Kommunikationsmittel und -hilfen in jeder Klasse durch die Teams. Sollten adäquate Mittel fehlen, werden diese schnellstmöglich beantragt und eingesetzt.
- Einheitliche Nutzung der Metacom-Piktogramme
- Anwendung einheitlicher Lautgebärden (ABC der Tiere) ab der ersten Klasse
- Anwendung einheitlicher lautsprachunterstützender Gebärden (Kestner-Gebärden) durch alle Mitarbeiter*innen.
- Implementierung der lautsprachunterstützenden Gebärden in den Schulalltag, z.B. im Unterricht, in den Pausen, bei Festen und Monatsfeiern.
- Alle drei Jahre Fortbildungsangebot in der Schule zur Unterstützten Kommunikation.
- Zu jedem Schuljahresbeginn Schulung zur Unterstützten Kommunikation für FSJler*innen und andere neue Mitarbeiter*innen durch die Pädagogischen Mitarbeiter*innen in therapeutischer Funktion, insbesondere die Logopäd*innen.
- Führen und Aktualisieren von Ich-Büchern für alle nicht-sprechenden Schüler*innen (darin wird das jeweilige Kommunikationsmittel aufgeführt).

6. Evaluation

Die Logopäd*innen besuchen innerhalb jedes Schuljahres alle Stufenkonferenzen mindestens ein Mal. Unter dem Tagesordnungspunkt UK werden die Elemente der Umsetzung in Bezug auf die jeweilige Stufe besprochen. Bei Bedarf wird eine weitergehende Beratung individuell vereinbart.

Konzept „SEK II UND BERUFSORIENTIERUNG“

verabschiedet auf der Allg. DB am 03.06.2013, Stand: 05.09.2022

1. Rahmen

- Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen, RdErl. d. MK vom 17.09.2018
- Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Sekundarbereich 2, 2016
- Schuleigener Lehrplan, 2018
- Zum Wechsel von Schüler*innen zur BBS: Protokoll Stuko SEK II 25.04.2022

2. Bezug zum Leitbild

„Unser Ziel ist, unsere Schüler*innen auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in sozialer Integration vorzubereiten.“

Zu 2: „Wir fördern unsere Schüler*innen gemäß ihrer individuellen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Ziel größtmöglicher Eigenständigkeit, Selbstentfaltung und Eigenverantwortlichkeit. Die Bewältigung und Gestaltung ihres Alltags ist uns wichtig.“

3. Bedeutung des Themas

Die SEK II stellt für die Schüler*innen eine Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und der Lebenswelt als junger Erwachsener dar. Zentrale Themen dieses Übergangsabschnitts sind dabei die zunehmende Ablösung bzw. Unabhängigkeit von den Eltern und anderen erwachsenen

Bezugspersonen und eine inhaltliche und organisatorische Orientierung auf die Zeit nach der Schule.

4. Zielsetzung

Die Schüler*innen erfahren während ihres 10.-12. Schuljahres eine optimale Vorbereitung auf ihr Arbeitsleben und ein möglichst selbstständiges Wohnen.

Durch die Struktur der SEK II der Schule am Tannenberg wird die Unabhängigkeit von Bezugspersonen, die Eingliederung in Arbeitsabläufe, die Selbstständigkeit, die zeitliche und örtliche Selbstorganisation, die Verantwortungsübernahme und die Reflexions- und Kritikfähigkeit gefördert.

5. Elemente der Umsetzung

- Praktika ab dem 10. Schulbesuchsjahr in der WfbM und auf dem freien Arbeitsmarkt
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern
- Kooperation mit der Agentur für Arbeit
 - Berufswegekonzferenzen
 - Bei Bedarf Testung durch Berufspsychologischen Service

5a. Elemente der Umsetzung in der Schule am Tannenberg

- Zeitweise Auflösung der Klassenverbände
 - während der Projekte (Wechsel der Projekte im Laufe des Schuljahres)
 - Klassenübergreifender geschlechtsspezifischer FLP-Unterricht (Freundschaft, Liebe, Partnerschaft)
 - Klassenübergreifender Sportunterricht
 - Klassenübergreifende gemeinsame Aktivitäten (Ausflüge, Stufenparty, Tanzkurs usw.), teilweise schulübergreifend, z.B. Heinrich-Böll-Schule (Förderschule Schwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung)

5b. Elemente der Umsetzung im Fliederweg (Wohntrainingsklassen außerhalb der SAT)

- In den Außenklassen werden die Lerninhalte neu gewichtet, die klassische Stundeneinteilung entfällt.
 - im Bereich Wohnkompetenzen mit den speziellen Schwerpunkten Selbstversorgung, Reinigungs- und Pflegearbeiten.
 - neben dem dreiwöchigen Blockpraktikum wird zusätzlich ein wöchentlicher Praxistag begleitet und durchgeführt.
 - der Standort Fliederweg stellt an die Schüler*innen neue Herausforderungen bezüglich der Mobilität bedingt durch die unterschiedlichen Lerninhalte.
 - in den Schulalltag werden verstärkt Besuche öffentlicher und kultureller Einrichtungen, Institutionen und Behörden als auch unterstützende Angebote verschiedener Dienstleister mit eingebunden.

6. Evaluation

- Stufenkonferenzen
- Zeugnisse

Konzept „**STEUERGRUPPE**“

verabschiedet auf der Allg. DB am 08.04.2013, aktualisiert am 06.12.2022

1. Rahmen

Einen gesetzlichen Rahmen zur Bildung von Steuergruppen gibt es nicht. Jedoch wird die Arbeit von Steuergruppen im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung von Eigenverantwortlichen Schulen an verschiedenen Stellen erwähnt. In der Schule am Tannenberg besteht eine Steuergruppe mit wechselnder Besetzung seit April 2008.

2. Bezug zum Leitbild

Die Steuergruppe bemüht sich, Bezug zu allen Aspekten des Leitbildes der Schule am Tannenberg zu nehmen, indem sie übergeordnete Prozesse koordiniert, kommuniziert und im Konsens des Gesamtkollegiums steuert. Dazu zählen beispielsweise die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Berufsgruppen, die Entwicklung des Schulprogramms, die Erstellung schuleigener Lehrpläne etc.

3. Bedeutung des Themas

Durch die Entwicklung der eigenständigen Schulen in Niedersachsen sind komplexe Aufgaben auf die Schulen zugekommen, für deren Bewältigung der Leitung i.d.R. nicht ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Aus dieser Situation ergab sich die Notwendigkeit, ein steuerndes Organ in der Schule zu installieren, welches Projekte plant, bewertet und koordiniert. Durch die Ergänzung der schulischen Infrastruktur mit team- und projektartigen Arbeitsformen soll Schulentwicklung im Sinne von Qualitätsmanagement strukturiert und gesteuert werden.

4. Zielsetzung

Die Hauptziele bestehen darin, den Schul- und Qualitätsentwicklungsprozess in der Schule anzuregen und zu begleiten, z.B. durch:

- S
 - Analyse und Bewertung von Stärken und Verbesserungsbereichen
 - Zielbildung (Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung)
 - Formulierung und Planung von Maßnahmen
 - Weiterentwicklung des Schulprogramms
 - Koordination der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- M
 - Reflexion mit Schulentwicklungsberater*innen und Absprachen im Kollegium
 - Abstimmung von Weiterentwicklungen des Schulprogramms mit mindestens 65%-iger Mehrheit
- A
 - Vorstellung und Abstimmung der nächsten Planungsziele im Kollegium
 - Koordination der verschiedenen Interessen, um schuleigene Potentiale optimaler zu nutzen
 - beratende Unterstützung und Evaluation einzelner Projekte und Aktivitäten (z.B. Fortbildungen suchen und dafür freistellen)
- R
 - die Zielerreichung ist realistisch, sofern alle Mitarbeiter*innen zu gleichen Anteilen involviert sind
- T
 - Erstellung eines Zeitstrahls o.ä. zur Terminierung der aktuellen Ziele

5. Elemente der Umsetzung

Die Steuergruppe setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der Schulleitung, Hausleitung und der verschiedenen Berufsgruppen (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Therapeut*innen). Sie erarbeitet keine inhaltlichen Positionen, sondern **steuert** die Entwicklung von inhaltlichen Konzepten. Dazu durchdenkt und steuert sie den gesamten Schulentwicklungsprozess, koordiniert die Bildung und Arbeit der Projektgruppen, unterstützt diese durch Wissenstransfer und steuert die Entwicklung, Aktualisierung und Umsetzung des Schulprogramms.

Die Schritte der Umsetzung sind:

- a) Erstellung eines Globalziels
- b) Bestandaufnahme
- c) Teilziele/ Standards/ Kriterien/ Indikatoren
- d) Maßnahmenplanung
- e) Evaluation
- f) Konsequenzen

6. Evaluation

Die Steuergruppe evaluiert regelmäßig ihre Arbeit über verschiedene Instrumente. Dies könnten sein: Fragebogen, Zielscheibe, Rücklaufzettel oder ein standardisiertes Evaluationsinstrument von außen (z.B. computerbasierte Evaluation mit SEIS).

Konzept zur „FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG“

verabschiedet auf der Allg. DB am 09.09.2019, aktualisiert am 02.11.2022

1. Rahmen

„Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung [benötigen] in besonderer Weise [...] eine spezifische [...] Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.“

Dabei ist das Ziel aller Bemühungen [...] immer, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit zu fördern, sie in ihrem Selbstvertrauen [...] unter Anerkennung ihrer individuellen Leistungsmöglichkeiten und Lerngrenzen zu stärken und Handlungsangebote auszuschöpfen und zu erweitern.“

aus: Schüler und Schülerinnen mit Autismus-Spektrum-Störungen im Gemeinsamen Unterricht, Handreichungen des Landes Niedersachsen, S.10/11,

[https://www.landesschulbehoerde-](https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/autismus/handreichungen-autismus-niedersachsen)

[niedersachsen.de/themen/projekte/autismus/handreichungen-autismus-niedersachsen,](https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/autismus/handreichungen-autismus-niedersachsen)
28.01.2019

Vgl. auch die KMK-Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten, Beschluss der KMK vom 16.06.2000.

2. Bezug zum Leitbild

Abschnitt 2 unseres Leitbildes sieht vor,

- die Schüler*innen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstentfaltung zu fördern,
- verlässliche Rituale und Strukturen zu schaffen,
- individuelle Förderpläne in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erstellen,
- Unterricht ganzheitlich zu gestalten und
- die kommunikativen Kompetenzen unserer Schüler*innen zu entwickeln und zu fördern.

3. Bedeutung des Themas

Die hohe Anzahl an Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen macht eine besondere und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit ASS und den sich daraus ergebenden Bedürfnissen der Betroffenen an unserer Einrichtung erforderlich.

Ferner ergibt sich aus den ASS-spezifischen Voraussetzungen der Schüler*innen die Notwendigkeit einer einheitlichen und konstanten Vorgehensweise.

4. Zielsetzung

An unserer Schule soll es eine regelmäßige, transparente, vernetzte und möglichst einheitliche Förderung und Dokumentation der Lernentwicklung von autistischen Schüler*innen geben. Besonders wichtig ist hierbei die gemeinsame Formulierung und Abstimmung der entsprechenden Lernziele durch die Klassenteams und die Pädagogischen Mitarbeiter*innen in therapeutischer Funktion, die außerschulischen Institutionen sowie die Eltern unter Berücksichtigung der spezifischen Interessen, der individuellen Lernausgangslage und der Bedürfnisse autistischer Schüler*innen.

5. Elemente der Umsetzung

Die formulierten Ziele sollen durch die Umsetzung folgender Maßnahmen erreicht werden:

- „runder Tisch“/ Unterstützer*innenkreis
- Gestaltung und Belegungsplan von Sonnen- und Blumenraum
- Anlegen von „Therapiebüchern“ zwischen Klassenteam, Therapeut*innen und Eltern
- Materiallisten und Materialien in der Cloud
- Materialordner mit Kopiervorlagen am Kopierer
- Fortbildungen
- Literaturempfehlungen zu TEACCH, Visualisierungshilfen etc. in der Cloud
- ausleihbare Fachliteratur in der Schulbibliothek
- gemeinsame Förderplangespräche in Anlehnung an „Unterstützer*innenkreise“
- Erweiterung der Kollegiums-Fotowand im Eingangsbereich („wer arbeitet außerdem hier?“)
- regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Autismus
- Überarbeitung des Konzeptes und Informationen darüber an alle Kolleg*innen
- Benutzung der Metacombilder und Kestner-Gebärden zur Unterstützung der Kommunikation

6. Evaluation

Regelmäßig im Laufe jeden Schuljahres soll ein Evaluationsbogen an alle beteiligten Personen ausgeteilt werden, der vom AK Autismus erstellt, ausgewertet und dem Kollegium in einer Dienstbesprechung vorgestellt wird. Zudem soll das Konzept regelmäßig fortgeschrieben werden.

Konzept „KINDERSCHUTZ“ verabschiedet auf der Allg. DB am 16.01.2023

1. Rahmen

Kinderschutz ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989: Artikel 3 Abs. 1 bestimmt das Kindeswohl zur Leitlinie der Auslegung und Umsetzung des Übereinkommens. Die Bestimmung richtet sich an alle Stellen, die dazu berufen sind, die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Übereinkommens zu erfüllen, so auch die öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge.

Ferner regeln die §§ 8a und 8b SGB VIII (01.01.2012) sowie § 4 KKG den Schutzauftrag und den Beratungsanspruch von Lehrkräften durch eine Kinderschutzfachkraft sowie die Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

2. Bezug zum Leitbild

Zu 1: „Wir gestalten unsere Schule als Raum, in dem Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende einen respektvollen und wertschätzenden Umgang erfahren [...]. Bei all unserem Handeln stehen unsere Schüler*innen im Vordergrund.“ Schutz, Zuwendung und Förderung unserer Schülerinnen und Schüler sind im Sinne unseres Leitbildes als grundsätzliche Haltung zu verstehen.

3. Bedeutung des Themas

Die Schule am Tannenberg ist dem Kinderschutz in besonderem Maße verpflichtet, da unsere Schülerschaft aufgrund ihrer Behinderung ein erhöhtes Gefährdungsrisiko aufweist, Opfer von sexueller, körperlicher, emotionaler oder institutioneller Gewalt zu werden (mangelnde Mitteilungsfähigkeiten, geringere Selbstständigkeit, emotionale und strukturelle Abhängigkeit, grundsätzliche Machtgefälle, Pflegesituationen etc.).

Auch soziokulturelle Faktoren wie die erhöhte Be- oder Überlastung von Eltern behinderter Kinder können als Risikofaktoren angesehen werden.

4. Zielsetzung

Das Kinderschutzkonzept soll unmittelbare rechtliche und professionelle Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung schaffen. Alle Personen, die den Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung hegen, sollen befähigt werden, in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem Klassenteam, der Leitung und einer ‚insofern erfahrenen Fachkraft‘ (ggfs. dem Jugendamt) die richtigen Schritte zum Schutze des Kindes oder Jugendlichen zu unternehmen. Dabei soll die Meldung einer Kindeswohlgefährdung so gestaltet und begleitet sein, dass die Sicherheit des Kindes im Vordergrund steht. Ferner ist die Unterstützung der Kollegen und Kolleginnen zur Begleitung und Nachbereitung von Fällen ein verbindlicher Handlungsschritt in der Vorgehensweise.

5. Elemente der Umsetzung

Im Umgang mit einem Kinderschutzfall sind folgende Schritte einzuhalten (entsprechende gleichnamige Formulare sind in der Cloud zu finden):

Handlungsschritte	Dokumente
Dokumentation von Beobachtungen, Schüleräußerungen (wenn möglich im Wortlaut)	<i>Das komische Gefühl (Verhaltensregeln „Das komische Gefühl“, Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren, Anmerkungen und Notizen zum Kind)</i>
Ablaufschema einsehen	<i>Kindeswohlgefährdung Ablaufschema für Stadt und Landkreis</i>
Liste mit Ansprechpartner*innen, v.a. Kinderschutzfachkräfte (‚insofern erfahrene Fachkräfte‘) bei der Schul- und Hausleitung erfragen	
Beratung bei einer ‚insofern erfahrenen Fachkraft‘ nach § 8a SGB VIII sowie Kooperation mit außerschulischen	

Institutionen (Phoenix, Frühe Hilfen, Caritas etc.)	
Gespräch führen mit dem Kind / mit der oder dem Jugendlichen als Vorbereitung auf das folgende Elterngespräch (Formulierungshilfen im Dokument vorhanden)	<i>Vorbereitung Fürsorgegespräch mit dem Kind / mit der oder dem Jugendlichen</i>
Elterngespräch führen (Auflage)	<i>Vorbereitung Konfrontatives Elterngespräch</i>
Elterngespräch dokumentieren (für die Akte)	<i>Dokumentation Elterngespräch</i>
Kinderschutzmitteilungen an das Jugendamt – nur über die Schulleitung!	<i>Kinderschutzmitteilung</i>

Darüber hinaus ist das Präventionsprogramm „*Ben und Stella wissen Bescheid über sexuellen Missbrauch*“ ein fester Bestandteil der präventiven Arbeit (siehe Präventionskonzept gegen sexuellen Missbrauch, Ansprechpartnerinnen sind Charlotte Hoppe und Claudia Woppowa als Präventionsbeauftragte für das Programm).

6. Evaluation

Einmal jährlich wird das Kinderschutzkonzept im Rahmen einer Dienstbesprechung vorgestellt und in Erinnerung gerufen.

Konzept „FACHKONFERENZEN“

verabschiedet auf der Allg. DB der Landesbediensteten am 22.09.2025

1. Rahmen

§ 35 Teilkonferenzen

(1) Für Fächer oder Gruppen von Fächern richtet die Gesamtkonferenz Fachkonferenzen ein. Diese entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere die Art der Durchführung der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien (§ 122 Abs. 1 und 2) sowie die Einführung von Schulbüchern.

Aus: Niedersächsisches Schulgesetz vom 03.März 1998

Aufgaben der Konferenzen

[...] greifen [...] konkrete Hinweise auf Materialien und Methoden auf, [...] initiieren die Nutzung außerschulischer Lernorte, die Teilnahme an Wettbewerben usw., entscheiden, welche Unterrichtsmaterialien [...] angeschafft werden sollen, [...] ermitteln Fortbildungsbedarfe ...

Aus: Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2019)

2. Bezug zum Leitbild

Abschnitt 2 unseres Leitbildes sieht vor,

- Unterricht offen und vielfältig gestalten
- Unterricht ganzheitlich gestalten

Abschnitt 5:

- Um die von uns gesetzten Ziele zu erreichen, nehmen wir regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil

3. Bedeutung des Themas

Fachkonferenzen bieten an unserer Schule eine wichtige Gelegenheit für kollegialen Austausch. Im Mittelpunkt steht nicht die konzeptionelle Entwicklung, sondern das Teilen von Erfahrungen, Materialien und bewährten Methoden aus der Unterrichtspraxis.

Da viele Kolleg*innen in unterschiedlichen Klassen und Stufen arbeiten, fehlen im Alltag oft Gelegenheiten zur fachlichen Vernetzung. Die Fachkonferenzen schaffen Raum, um voneinander zu lernen, gezielte Fragen zu stellen und das Wissen des gesamten Kollegiums sichtbar und nutzbar zu machen.

So profitieren alle – und letztlich vor allem unsere Schülerinnen und Schüler – vom Fachwissen, den Ideen und der Kreativität jedes Einzelnen.

4. Zielsetzung

Die Fachkonferenzen dienen dem regelmäßigen, kollegialen Austausch über Unterrichtspraxis in den jeweiligen Fächern.

Im Mittelpunkt stehen:

- Weitergabe von erprobten Materialien und Methoden
- Austausch zu Unterrichtsreihen, Themen und Fortbildungen
- Praktische Tipps zur Differenzierung im Unterricht
- Reflexion über individuelle Förderansätze im Fach

Keine konzeptionelle Arbeit, keine Entwicklung von Curricula oder Schulprogrammen.

5. Elemente der Umsetzung

- Terminsetzung: Jeweils montags 13 Uhr (möglichst) vor einer anderen Besprechung
- *Frequenz: 1x pro Fach pro Schuljahr*
- Fächer: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht (Gesellschaftslehre/Naturwissenschaften), Sport, Musisch-ästhetischer Bereich, AWT (Hauswirtschaft)
- Zeitliche Staffelung: Nur eine Fachkonferenz pro Montag → Ziel: Besuch von mehreren Fachkonferenzen durch eine Lehrkraft möglich
- Zuständigkeit: Eine feste Ansprechperson pro Fachbereich wird auf der 1. L-DB berufen
 - Zuständig für: Einladung, Themenabfrage, Organisation der Tagesordnung
 - Im Anschluss an die 1. L-DB im Schuljahr legen die Ansprechpersonen gemeinsam einen Terminplan fest, der in den allgemeinen Terminplan durch die Leitung aufgenommen wird.
- Themenplanung: 2 Wochen vorher: Abfrage von Themen bei Kolleg*innen, 1 Woche vorher: Versand der Tagesordnung, mit verbindlicher Anmeldung der Teilnehmer*innen zur Planung

6. Evaluation

- Zeitpunkt: Letzte Dienstbesprechung im Schuljahr
- Kurze Umfrage: Zufriedenheit, Nützlichkeit, Verbesserungspotenzial?